

legenen Züge 3 u. 4 der Berufsfeuerwehr das Gelände ebenfalls innerhalb weniger Minuten erreichen können.

Bei besonders großen und langanhaltenden Bränden stehen zahlreiche Freiwillige Feuerwehren der umliegenden Orte als Reserve zur Verfügung. Ihren Angehörigen kommen die während ihres Messedienstes erworbenen Kenntnisse zugute.

4. Zusammenfassende Schlussfolgerung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der Brandschutz für dieses in seiner Art und Größenordnung besondere Schutzobjekt wegen der hier vorliegenden besonderen Gegebenheiten nur sichergestellt werden kann, wenn eine gute Zusammenarbeit aller hier mitwirkenden Gremien gewährleistet ist. Hierzu gehören neben den zuständigen Brandschutzstellen und Feuerwehren u. a.

Die Deutsche Messe- und Ausstellungen A.G. als Bauherr,

die Architekten und Konstruktionsingenieure,

die zuständigen Bau- und Bauaufsichtssämter,

der Rat und die Stadtverwaltung der Städte Hannover und Laatzen und alle am Bau der Ausstellungshallen beteiligten Firmen.

Schließlich muß auch ein entsprechendes Verantwortungsbewußtsein der Aussteller und Besucher vorausgesetzt werden.

Die für den Brandschutz aufgewendeten und künftig auch weiterhin erforderlichen Kosten sind sicher nicht ge-

ring. Im Hinblick auf die Personen und die großen Sachwerte, die hier zu schützen sind, dürften Abstriche als „nicht gewinnbringende Investitionen“ nicht vertretbar sein.

Die bisherigen baulichen, betrieblichen und personellen Aufwendungen haben sich insgesamt als ausreichend erwiesen, auch wenn in den letzten Jahren einige Großbrände zu verzeichnen sind, die jedoch vorwiegend in der messefreien Zeit bei Bauarbeiten entstanden waren.

Die weitere Entwicklung der Messe als solche, die Entwicklung der Bautechnik und sicher auch die Entwicklung der Ausstellungstechnik dürften es notwendig machen, daß die oben genannten Gremien auch weiterhin dem Brandschutz die erforderliche Beachtung zukommen lassen.

Folgende Maßnahmen für den Brandschutz bei Messe-Bauten erscheinen auf Grund der bisherigen Erfahrungen auf der HANNOVER-MESSE besonders wichtig:

4.1 Schaffung ausreichender Feuerwehr-Zufahrten, Aufstell- und Entwicklungsflächen für die Feuerwehr zu allen Gebäuden (gutes Straßennetz).

4.2 Wahl widerstandsfähiger Bauarten, die auch allen bei Messen und Ausstellungen unvermeidbaren Nutzungsänderungen gerecht werden.

4.3 Ausreichende Unterteilung in Brandabschnitte, auch wenn gewisse ausstellungstechnische Nachteile in Kauf genommen werden müssen.

4.4 Verwendung möglichst nur nicht-brennbarer oder zumindest schwer-

entflammbarer Baustoffe für Ständeinbauten und Freihaltung ausreichend breiter Flucht- und Rettungswege.

4.5 Schaffung ausreichender Rauch- und Wärmeabzugsmöglichkeiten, die möglichst für die Feuerwehr regulierbar sein sollten.

4.6 Einbau von selbsttätigen Feuerlösch- und Alarmanlagen.

4.7 Einbau von (trockenen) Steigleitungen in allen mehrgeschossigen Gebäuden.

4.8 Sicherstellung einer ausreichenden, z. T. vom öffentlichen Versorgungsnetz unabhängigen, Löschwasserversorgung.

4.9 Bereitstellung einer genügenden Anzahl von Feuerlöschern geeigneter Art und Größe (Etwa 50 % Naß- und 50 % Trockenlöscher – 6 und 12 kg).

4.10 Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von ausgebildeten Feuerwehrkräften, möglichst als hauptberufliche Werkfeuerwehr und Verstärkung dieser Kräfte in den Zeiten der Messen und Ausstellungen, sowie in den Auf- und Abbauzeiten durch Angehörige von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehren.

Die Abbildungen wurden von der Deutschen Messe- und Ausstellungen A.G. Hannover zur Verfügung gestellt. Fotografen: Hannes Fehn, Hannover, Hans-Jürgen Fratzer, Hannover und H. Sting, Celle.

Brandschutz in Hotels und Gaststätten

Horst Lemke

Zu den aufsehenerregenden Brandfällen, welche die Öffentlichkeit immer wieder beunruhigen, gehören Brände in Hotel- und Gaststättenbetrieben. Die Anteilnahme ist besonders groß, wenn Todesopfer zu beklagen sind. Weniger aufrüttelnd wird die Höhe des materiellen Schadens zur Kenntnis genommen, dieser ist ja – so weiß man aus den Zeitungsberichten – „durch Versicherung gedeckt“.

Bei mehr als 44 500 Betrieben des Beherbergungsgewerbes in der Bun-

desrepublik mit über 110 Millionen Übernachtungen pro Jahr dürften nur die modernen Hotelneubauten den heutigen brandschutztechnischen Erfordernissen entsprechen.

Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften bei Neubauten im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens sind Mindestforderungen, die sich auf die bauliche Planung auswirken, die zur Rettung von Menschen noch ausreichen, den Sachwertschutz jedoch weniger berücksichtigen. Ein besonderes Problem stellt natürlich der Brandschutz in bestehenden, insbesondere in älteren Hotels dar. Zwar wird dort häufig noch die Hohe Schule des „Service“ vor-

geführt, jedoch bezüglich Sicherheit den Gästen viel zu wenig geboten. Es dürfte eine dankbare Aufgabe für die Verantwortlichen sein – gestützt auf neu zu fassende Vorschriften – hier mit schon lange fälligen Maßnahmen durchzugreifen. Um auch nur die notwendigsten Maßnahmen zu treffen, wird es allerdings ohne gewisse Veränderungen am Gebäude nicht gehen.

Durch gezielte bauliche Maßnahmen können bestehende Gebäude brandschutztechnisch wirksam verbessert werden.

Außer den Forderungen für die Verbesserung des baulichen Brandschutzes sollten mehr und bessere Brand-

Horst Lemke, *Bauing. bei der Land-schaftlichen Brandkasse Hannover.*

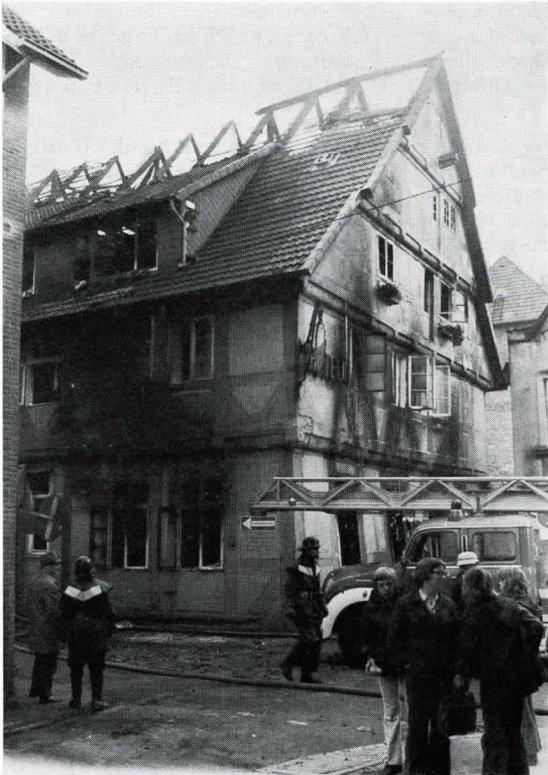


Bild 1.
Brand im Gaststättenbereich. Die aus den Fenstern schlagenden Flammen gefährdeten die Hotelgäste und das Personal in den Obergeschossen.

(Foto: Kripo Lüneburg)

waren genug Feuerlöscher vorhanden. 44 (17,6 %) Hoteliers bzw. Gastwirte hatten in ihren Räumen überhaupt keinen Feuerlöscher, in 103 (41,2 %) Betrieben war die Zahl der Feuerlöscher nicht ausreichend.

Kaum weniger aufrüttelnd ist das weitere Zahlenmaterial aus den Besuchsprotokollen des VGH-Schadenverhütungsdienstes: In 35 besuchten Betrieben (14 %) entsprachen die Rettungswege nicht den heutigen bauaufsichtlichen Bestimmungen. Bei vorgefundenen baulichen Mängeln, z. B. fehlenden Brandabschnitten und Brandschutztüren, unvorschriftsmäßigen Treppenträumen usw. wurden Empfehlungen zur Abstellung der Mängel gegeben. Außerdem mußten noch 42 (16,8 %) der 250 Wirte auf zum Teil erhebliche Mängel an der elektrischen Anlage ihres Betriebes hingewiesen werden.

Mit dem Küchenpersonal in Gaststättenbetrieben wurde u. a. über die Gefahren bei Fettbränden gesprochen. Da leider in einigen Fällen selbst gelernten Köchen nicht bekannt war, daß brennendes Fett nicht mit Wasser gelöscht werden darf, wurde das Personal über die richtige Bekämpfung derartiger Brände unterrichtet.

In vielen der besuchten Betriebe mußte die Ausstattung mit brandgefährlichem Dekorationsmaterial beanstandet werden.

1973 berichteten die lokalen Zeitungen Niedersachsens, darüber hinaus einige überörtliche Tageszeitungen, auch Gaststätten-Fachzeitungen sowie der

verhütungsmaßnahmen auf dem Sektor des betrieblichen Brandschutzes gefordert und durch Brandschutzbehörden, Gewerbeaufsichten, Berufsgenossenschaften und die Versicherungsunternehmen durchgesetzt werden. Da Aufklärung auf weiter Ebene dringend notwendig ist, führen einzelne Versicherungsunternehmen entsprechende Aktionen und Brandschutzberatungen mit eigenen Fachkräften durch.

Die Versicherungsgruppe Hannover – Brandkasse/Provinzial – (VGH) hat allen einschlägigen Versicherungskunden „Sicherheitsvorschriften für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe“ mit der Bitte um sorgfältige Beachtung zugesandt. Der Schadenverhütungsdienst des vorgenannten Unternehmens mußte nach 250 durchgeführten Brandschutzberatungen in Hotel- und Gaststättenbetrieben allerdings das Fazit ziehen:

„In jedem zweiten Hotel- und Gaststättenbetrieb Niedersachsens werden die Sicherheitsvorschriften nicht ausreichend beachtet.“ Besonders gedanken- und sorglos behandeln viele Gastronomen vor allem die größte Gefahr, die ihrer Gaststätte droht: Glimmende Zigaretten- und Tabakreste! So wurde in 68 Betrieben (27,2 %) festgestellt, daß Aschenbecher in die denkbar ungeeignetsten Behälter ausgeleert wurden. Kunststoffeimer, Pappkartons und Holzkisten waren keine Seltenheit. Auch die in Theken eingebauten Behälter können – selbst wenn

sie mit Blech ausgeschlagen sind – nicht als brandsicher gelten.

Eine noch erheblich höhere Mängelquote ergab sich bei der Frage nach Feuerlöschern. Nicht einmal in jedem zweiten Hotel- und Gaststättenbetrieb

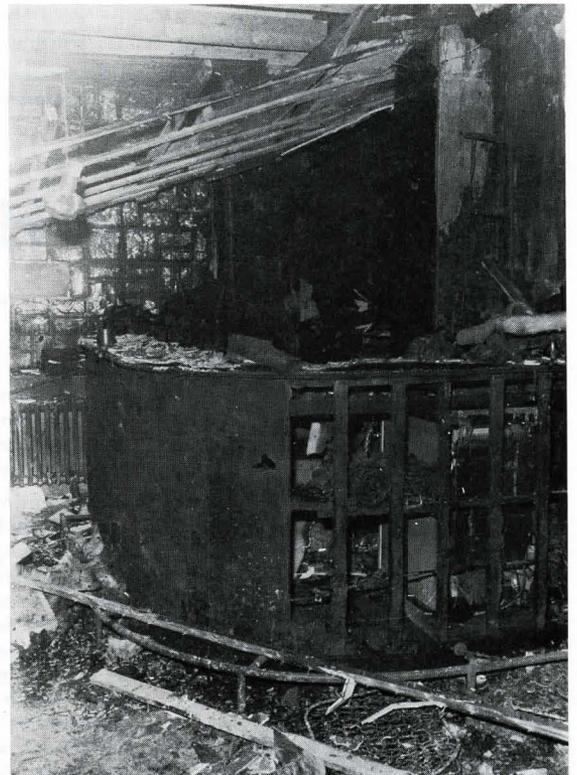


Bild 2.
Unter der Theke stand ein Kunststoffeimer mit Tabakresten.

(Foto: Ahlfelder Zeitung)

Rundfunk und das Fernsehen ausführlich über die traurige Bilanz der Aktion unter dem Titel:

„Der beste Platz ist nicht immer an der Theke, der sicherste erst recht nicht“.

Die positive Resonanz auf diese Berichte:

Viele Hotel- und Gaststättenbesitzer, Behörden, Stadtverwaltungen, örtliche Hotel- und Gaststättenverbände sowie Hersteller und Verteiler von Feuerlöschern forderten die Sicherheitsvorschriften für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe an.

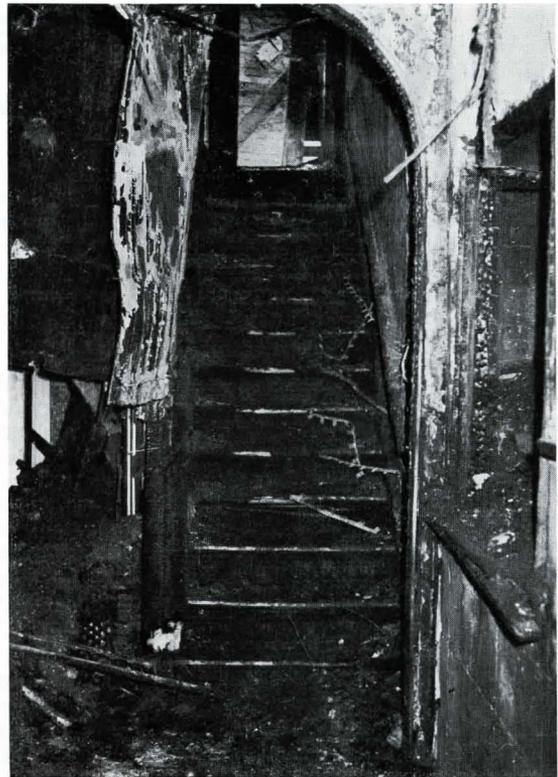
Negativ zu dem Ergebnisbericht des Schadenverhütungsdienstes der VGH äußerte sich allerdings der Vorsitzende einer Kreisgruppe des Hotel- und Gaststättenverbandes in einem Zeitungsinterview mit den Worten:

„Diese Untersuchungen kennen wir, sie sind oft Vorwand, steigende Versicherungsprämien zu rechtfertigen.“

Die Antwort der VGH hierauf lautete: „Nicht die Absicht von Prämien erhöhungen, sondern Anstrengungen, die Schadenentwicklung einzudämmen, um den Gastwirten Prämien erhöhungen ihrer Versicherung möglichst zu ersparen, sind der Grund für diesen Beratungsdienst, denn die Höhe der Prämien richtet sich eindeutig nach der Höhe der Schäden. Die Bemühungen um mehr Sicherheit in den Hotel- und Gaststättenbetrieben sind darum gleichzeitig Bemühungen um Stabilität der Versicherungsprämie.“

Der Verband der Sachversicherer hat im Einvernehmen mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband „Sicherheitsvorschriften für Betriebe des Hotel- und Gaststättenverbandes“ erarbeitet. Diese Sicherheitsvorschriften

Bild 3. Diese ungeschützte Holztreppe in einem Hotelaltbau wurde für 5 Menschen zur Todesfalle.



werden durch „Brandschutz-Richtlinien“ ergänzt, welche die Forderungen deuten und weitere praktische Brandschutzhinweise vermitteln.

Ein Blatt mit „Brandschutzregeln für Gäste“ soll diese Vorschriften und Richtlinien vervollständigen.

Wegen des inzwischen vorliegenden Musterentwurfs zu einer Verordnung der Fachkommission „Bauaufsicht“ über den Bau und Betrieb von Gaststätten, Hotels und Beherbergungs-

stätten – kurz bezeichnet als „Beherbergungsstätten-Verordnung“ (Bhstätt-VO) – ist eine Überarbeitung der Sicherheitsvorschriften des Verbandes der Sachversicherer erforderlich geworden. Abschließende Gespräche finden zur Zeit statt, so daß mit einer Verordnung in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Die Notwendigkeit neuer Vorschriften wird den Sachversicherern, den betroffenen Betrieben und der Öffentlichkeit durch das Brandgeschehen täglich vor Augen geführt. Die Erfahrungen aus Bränden lassen allerdings deutlich auf geringes Sicherheitsbewußtsein bei den Hoteliers, Gastronomen und Gästen schließen.

Wäre das Sicherheitsbewußtsein bei den Gästen der Hotel- und Gaststättenbetriebe ähnlich ausgeprägt, wie etwa das Bedürfnis nach einem behaglichen Zimmer oder einer erlesenen Mahlzeit, dürfte es für den Hotelier bzw. Gastronomen einfach eine wirtschaftliche Notwendigkeit sein, neben seinen sonstigen Bemühungen um das Wohl des Gastes auch um dessen persönliche Sicherheit besorgt zu sein. Er würde dann die „Sicherheit“ des Hauses erkennbar herausstellen, ähnlich wie andere Qualitäten seines Betriebes.

In skandinavischen Beherbergungsbetrieben wird dieses in vorbildlicher Weise seit jeher praktiziert durch Aushang von Brandschutzordnungen für das Personal und Brandschutzhinweisen für Gäste, deutliche Kennzeichnung von Rettungswegen u. a. m.



Bild 4. Ein international anerkannter Küchenchef verursachte diesen Millionen-Brand-schaden. Er wollte brennendes Fett mit Wasser löschen. (Foto: Kripo Hannover)